

Antrag auf Anordnung
verkehrsregelnder Maßnahmen nach
§ 45 Straßenverkehrsordnung (StVO)

Gemeinde Rehlingen-Siersburg
Fachbereich 2/21, Straßenverkehrsbehörde

Bouzonviller Platz
66780 Rehlingen-Siersburg

Ansprechpartner der Straßenverkehrsbehörde

Frau C. Schneider Telefon: 0 68 35/ 508 209

Herr M. Ecker Telefon: 0 68 35/ 508 220

Frau F. Urso Telefon: 0 68 35/ 508 226

Email: ordnungsamt@rehlingen-siersburg.de

Antragsteller:

Name, Vorname / Firma	
Straße, Hausnummer	
Postleitzahl, Ort	
Telefon	
Verantwortliche Person	
Mailanschrift	
Lage der Arbeitsstelle (Ort, Straße, Hausnummer)	
Art der Arbeiten (ggf. mit Beiblatt)	
Beantragter Zeitraum	
Durch die Arbeiten werden folgende Flächen beansprucht	<input type="checkbox"/> Fahrbahn <input type="checkbox"/> Seitenstreifen <input type="checkbox"/> Bankett <input type="checkbox"/> Bushaltestelle <input type="checkbox"/> Gehweg <input type="checkbox"/> Radweg
Verantwortlich für die Verkehrssicherung Name, Mobilfunknummer, Adresse	
Verantwortlich für die Arbeiten Name, Mobilfunknummer, Adresse	

Hiermit erkläre ich, dass ich für die vorgenannte Arbeitsstelle die Funktion der verantwortlichen Person gem. den Richtlinien für die Sicherung von Arbeitsstellen an Straßen (RSA 21) mit sämtlichen Rechten und Pflichten übernehme. Mein Qualifikationsnachweis gem. MVAS 99 ist diesem Antrag beigelegt. Ich erkläre mich verantwortlich für die Verkehrssicherung und habe jederzeit direkten Zugriff auf die Arbeitsstelle vor Ort. Zudem verfüge ich über ausreichende Entscheidungsvollmachten im Rahmen des o. g. Antragsstellers. Unter der o. g. Mobilfunknummer bin ich auch außerhalb der Arbeitszeiten erreichbar. Sofern ich für einen bestimmten Zeitraum verhindert bin, benenne ich der Straßenverkehrsbehörde rechtzeitig vorher schriftlich eine Stellvertretung mit allen o. g. Angaben.

Ort, Datum, Unterschrift

Umfang der Nutzung

In welchem Umfang wird der jeweilige Straßenteil in Anspruch genommen?

	Länge in Meter	Breite in Meter	Restbreite in Meter
Gehweg			
Radweg			
Grünstreifen			
Parkbucht/Seitenstreifen			
Fahrbahn			

Wie erfolgen die Absicherung der Arbeitsstelle und die Verkehrsführung?

Als Anlage für die Kennzeichnung, Verkehrsführung und Verkehrsregelung liegen gem. § 45 Abs. 6 StVO dem Antrag bei:

- Verkehrszeichenplan
- Regelplan
- Regelplan, wie folgt abgeändert
- Umleitungsplan (bei Vollsperrung der Fahrbahn)

Werden Halteverbote benötigt?

- Ja Nein

Die genaue Lage und Ausdehnung der Halteverbote ist unter Benennung bzw. Einzeichnung von Festpunkten, z. B. einer Grundstücksgrenze, Grundstückszufahrt oder Straßeneinmündung im Plan zu verdeutlichen.

Mir/Uns ist bekannt, dass mit den Arbeiten nicht begonnen werden darf, bevor die beantragte Anordnung erlassen wurde.

Hinweis: Wer vorsätzlich oder fahrlässig entgegen § 45 Abs. 6 StVO mit Arbeiten beginnt, ohne zuvor eine Anordnung eingeholt zu haben, handelt nach § 49 Abs. 4 Nr. 3 StVO ordnungswidrig im Sinne des § 24 des Straßenverkehrsgesetzes (StVG). Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße geahndet werden.

Ebenso ist mir/uns bekannt, dass ein unvollständig ausgefüllter Antrag von der Straßenverkehrsbehörde nicht bearbeitet werden kann.

Mir/Uns ist bekannt, dass Beschaffung, Aufstellung, Unterhalt und Wiederentfernen der Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen (Leitbaken, Absperrschranken etc.) mir/uns selbst obliegen und nicht der Straßenverkehrsbehörde.

Ort, Datum

Unterschrift / Firmenstempel

Ihren Antrag auf verkehrsrechtliche Anordnung können Sie entweder per Fax, E-Mail oder Post unter der o. g. Anschrift bei der Straßenverkehrsbehörde einreichen. Der Antrag ist im Regelfall mindestens zwei Wochen vor Beginn der Bauarbeiten zu stellen.